

PREDIGT

Sonntag 7. Dezember 2008 (2. Advent)

Jesaja 11,1.4.5: 60 Jahre Menschenrechte!

Pfr. Joachim Korus, Wehntalerstrasse 17, 8165 Schöfflisdorf

Jesaja 11, 1.4.5:

**Und aus dem Baumstumpf Isais
wird ein Schössling hervorgehen,
und ein Spross aus seinen Wurzeln wird Frucht tragen.
Den Machtlosen wird er Recht verschaffen in Gerechtigkeit,
und für die Elenden im Land wird er einstehen in Geradheit.
Und Gerechtigkeit wird der Schurz an seinen Hüften sein
und Treue der Gurt um seine Lenden.**

Liebe Mitchristinnen und Mitchristen

Es ist Adventszeit, und am Mittwoch wird die **Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR)** 60 Jahre alt. Am 10. Dezember 1948 wurde sie von den damals 58 Mitgliedstaaten der Vollversammlung der Vereinten Nationen in Paris angenommen. Heute gibt es sie in 360 Sprachen und ist als eines der meistübersetzten Dokumente weltweit der Ausgangspunkt von mittlerweile 72 internationalen Verträgen. In ihrer Präambel heisst es:

*Da die Anerkennung der angeborenen Würde und der gleichen und unveräusserlichen Rechte aller Mitglieder der Gemeinschaft der Menschen die **Grundlage von Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden in der Welt** bildet, [...] verkündet die Generalversammlung diese Allgemeine Erklärung der Menschenrechte als **das von allen Völkern und Nationen zu erreichende gemeinsame Ideal...***

Es geht also bei den Menschenrechten um ein anzustrebendes Ideal einer Völker- und Staatengemeinschaft auf der Grundlage von Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden. Nach den Vorbildern der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung 1776 und der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte der Französischen Revolution 1789 formuliert die Menschenrechtsdeklaration von 1948 zum ersten Mal in der Menschheitsgeschichte universale Rechts-

standards für die gesamte Menschheit. Heute sind die Menschenrechte ein gemeinsames Erbe über Kulturen und Traditionen hinweg.

Das Recht, Rechte zu haben

Hinter der Erklärung von 1948 stehen die grausamen Erfahrungen von systematischen Verbrechen gegen die Menschlichkeit im Zweiten Weltkrieg. In der Massenvernichtung von Menschen aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten Rasse, Religion oder Volksgruppe, und der Einteilung von Menschen in höher- und minderwertigere Ethnien zeigt sich die Wurzel jeder menschlichen Barbarei.

Die jüdische Philosophin Hannah Arendt hat darum die Menschenrechte auf ein einziges zugespitzt: auf das Recht jedes Menschen, Rechte zu haben. Die AEMR schreibt diesen Anspruch fest. Er gilt unabhängig von der Willkür staatlicher Herrschaft und nationaler Gesetzgebung. Jeder Staat, jede Gemeinschaft und jedes Individuum hat das Recht zu respektieren, dass alle Menschen unverlierbare Rechte haben.

Begründet ist dies in der menschlichen Würde einer jeden Person. Da jeder Mensch mit dieser Würde geboren wird, ist sie unverlierbar, unantastbar und unveräusserlich. Kein Gesetz und kein Mensch darf darum den Schutz der Person und ihrer Würde in Frage stellen, einschränken oder aufheben. Die Menschenrechte sind allen Menschen als Menschen eigen und deshalb unteilbar und unantastbar. Sie müssen deshalb auch nicht von Regierungen oder StimmbürgerInnen beschlossen werden, sondern gehen jeder politischen Willensbildung voraus. Dies ist einer der entscheidenden Angelpunkte der Erklärung von 1948. Menschenrechte legitimieren zwar demokratische Prozesse, bestehen aber selbst ohne demokratische Legitimation. Auf diesem Grundsatz bauen alle modernen demokratischen Rechtsstaaten auf, auch die Schweiz. Weil die Menschenrechte aber nicht automatisch und von Natur aus erkannt und respektiert werden, ist es nötig, sich immer wieder neu für ihre Einhaltung einzusetzen.

Dabei gilt ein weiterer wichtiger Grundsatz: **Menschenrechte beruhen auf Wechselseitigkeit.** Die eigenen Menschenrechte in Anspruch zu nehmen bedeutet gleichzeitig, dieselben Rechte in gleicher Weise für jede andere Person anzuerkennen und zu achten. Als Christ/innen kennen wir diesen Grundsatz aus der Bergpredigt Jesu Matthäus 7,12: *Wie immer ihr wollt, dass die Leute mit euch umgehen, so geht auch mit ihnen um! Denn darin besteht das Gesetz und die Propheten.* Es ist die so genannte „Goldene Regel“, die in allen Religionen und Kulturen schon seit alters her so oder ähnlich formuliert ist.

Europa hat 1950 die AEMR durch die Europäische Menschenrechtskonvention präzisiert und ergänzt. Für Menschen, die sich als Opfer von Menschenrechtsverletzungen betrachten, ist in Strassburg der Europäische Gerichtshof als Klage- und Urteilsinstanz geschaffen worden. In der Schweiz sind die Menschenrechte seit 1999 in die Bundesverfassung und in die Kantonsverfassungen aufgenommen worden. Das Bundesgericht stellt sicher, dass in der Schweiz die Menschenrechte respektiert werden. Sie schützen konkret jede Person in ihren Beziehungen mit anderen und mit dem Staat.

Und wie steht es mit den Kirchen? **Inzwischen haben alle Kirchen die Menschenrechte in ihre Lehre integriert.** Doch der Rückblick auf die Geschichte zeigt ihre wechselvolle Haltung gegenüber den Menschenrechten. Auch in den Kirchen musste das Bewusstsein für die Bedeutung der Menschenrechte mühsam und in der Regel von Minderheiten gefördert und durchgesetzt werden.

Die anfängliche Ablehnung erklärt sich zum Teil durch die antikerikale Haltung der Französischen Revolution. Die Kirchen sahen lange Zeit die Menschenrechte der französischen Verfassung von 1789 als Umkehrung des Verhältnisses von Schöpfer und Geschöpf und hielten sie für unvereinbar mit der Annahme der unbedingten Autorität Gottes.

Erst seit Ende des 19. Jahrhunderts haben die Kirchen allmählich eine positivere Einstellung zu den Menschenrechten gewonnen, als sie mit den zunehmenden sozialen und gesellschaftlichen Problemen der Industrialisierung konfrontiert wurden.

In einem von Kriegen geschundenen 20. Jahrhundert wurde die Herausforderung des Friedens schliesslich zur zentralen Triebfeder für das menschenrechtliche Engagement vieler Kirchen. Zudem wurden die Kirchen selbst teilweise Opfer einer menschenverachtenden Politik.

Aus diesen Erfahrungen heraus entdeckten die Kirchen ganz neu die zentrale Bedeutung der Gottebenbildlichkeit aller Menschen, wie sie am Anfang der Bibel formuliert ist. Theologisch betrachtet ist die unverlierbare Würde jedes Menschen in seiner unverlierbaren Gottebenbildlichkeit begründet. Sie ist verbunden mit dem Auftrag der Bewahrung der Schöpfung und dem Einsatz für ein gerechtes Zusammenleben, das allen Menschen eine würdige Existenz ermöglicht.

**Und aus dem Baumstumpf Isais
wird ein Schössling hervorgehen,
und ein Spross aus seinen Wurzeln wird Frucht tragen.
Den Machtlosen wird er Recht verschaffen in Gerechtigkeit,
und für die Elenden im Land wird er eintreten in Geradheit.
Und Gerechtigkeit wird der Schurz an seinen Hüften sein
und Treue der Gurt um seine Lenden.**

Die Menschwerdung Gottes in Jesus Christus, die wir in der Weihnachtszeit feiern, ist der eindrücklichste Ausdruck göttlicher Liebe zu jedem Menschen. Im Zentrum unseres Auftrags als Kirche, als Gemeinschaft der Glaubenden, die sich in der Nachfolge Jesu Christi verstehen, steht die Verkündigung und die ethische Umsetzung dieser „göttlichen Liebe“. Dieser Anspruch kann die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse nicht ausklammern, wie sich bereits bei den Propheten im Alten Testament erkennen lässt. Wenn ein soziales, politisches oder ökonomisches System die menschliche Würde angreift oder zerstört, ist es Aufgabe der Kirche, für die Würde, Freiheit und Verantwortung der Person einzutreten. Jede Form der Diskriminierung, Ausgrenzung, Freiheitsbeschränkung beispielsweise aufgrund des Geschlechts, der Ethnie, des sozialen Status, der Überzeugungen oder des Glaubens einer Person widersprechen der Auszeichnung des Menschen als Geschöpf Gottes.

Aus Sicht der christlichen Kirchen heute gehen die Menschenrechte der Gesellschaft und dem Staat voraus und sind deshalb für beide verpflichtend. Sie begründen die Legitimität politischer Herrschaft: ein Staat, der die Menschenrechte mit Füßen tritt oder es ablehnt, sie im nationalen Recht anzuerkennen, untergräbt seine eigene Legitimität. Die Einhaltung der Menschenrechte ist keine Frage des politischen Systems. Deshalb haben selbst in Demokratien **die Menschenrechte Vorrang vor dem Volkswillen, unabhängig von demokratischen Mehrheitsentscheiden.**

Die Umsetzung des Volkswillens muss stets mit der Wahrung der Menschenrechte vereinbar sein.

Seit einiger Zeit sieht sich die Schweiz mit diversen Anfragen und Initiativen konfrontiert, die die Anerkennung der Geltung der Menschenrechte berühren. Welche Position sollen wir als Christinnen und Christen dazu beziehen? Zwei Themen haben in der jüngeren Vergangenheit besonders viel Aufmerksamkeit erregt und lebhaft Debatten hervorgerufen: die lebenslängliche Verwahrung gefährlicher Straftäter und die Ausschaffung straffällig gewordener Ausländer.

Sind die Menschenrechte die gleichen für alle? Oder sind sie unterschiedlich je nach Kategorie: Ausländer, Minderjährige, Wiederholungstäter? Diese Fragen stellen sich vor dem Hintergrund aktuell diskutierter Vorschläge zur Änderung der Strafnorm.

Egal, wie die Antwort ausfällt, sie darf **Art. 7 der AEMR** nicht widersprechen: *Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich und haben ohne Unterschied Anspruch auf gleichen Schutz durch das Gesetz. Alle haben Anspruch auf gleichen Schutz gegen jede Diskriminierung, die gegen diese Erklärung verstösst.*

Walter Kälin, Staats- und Völkerrechtler in Bern sagt dazu: „Die Menschenrechte sind seit jeher der Stachel im Fleisch einer Kultur, welcher die eigenen Traditionen und Gewohnheiten angenehm geworden sind“. Sie werfen unbequeme Fragen auf, und formulieren Pflichten gegenüber der Person und der Gesellschaft. Der Preis für die Bequemlichkeit ist allerdings ungleich höher, wie die

lange Geschichte menschlicher Ungerechtigkeiten und politischen Unrechts zeigt.

So fordern uns die Menschenrechte wie auch der christliche Glaube immer wieder auf, über den begrenzten Horizont der eigenen Urteilskraft hinauszuschauen und alle Dinge in einen grösseren als den eigenen Zusammenhang zu stellen. Dies ist ein prophetischer Auftrag, an den uns auch die Adventszeit wieder neu erinnert:

Und aus dem Baumstumpf Isais

wird ein Schössling hervorgehen,

und ein Spross aus seinen Wurzeln wird Frucht tragen.

Den Machtlosen wird er Recht verschaffen in Gerechtigkeit,

und für die Elenden im Land wird er eintreten in Geradheit.

Und Gerechtigkeit wird der Schurz an seinen Hüften sein

und Treue der Gurt um seine Lenden.

Der 60. Jahrestag der AEMR fordert uns auch als als ChristInnen auf, uns immer wieder mutig und unbequem für die Würde und Freiheit eines jeden Menschen und für eine umfassende Gerechtigkeit für alle einzusetzen. Das ist schwierig und doch verheissungsvoll. Denn wir alle sind und bleiben in unserer Unvollkommenheit Gottes Ebenbild und Beauftragte seiner grenzenlosen Liebe.

AMEN.